

VIDEOSPRECHSTUNDE - Übersicht zur Vergütung (Stand 18.09.2020)

Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschale

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkungen
GOP für fachgruppen-spezifische Grund- oder Versichertenpauschale	Alle Grund- und Versichertenpauschalen - nicht Laborärzte, Nuklearmediziner, Pathologen und Radiologen - ausgenommen sind zudem GOPen 03030, 04030, 12220, 12225
25214	Konsiliarpauschale nach strahlentherapeutischer Behandlung (übrige strahlentherapeutische Konsiliarpauschalen bedürfen persönlichen APK)

- Die Pauschalen nebst Zuschlägen werden in voller Höhe gezahlt, wenn im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt.
- Die Abrechnung ist mit der **Pseudo-GOP 88220 (Feldkennung 5001 „GNR“)** zu kennzeichnen, wenn der Patient in einem Quartal **ausschließlich per Videosprechstunde** behandelt wird => Abschlag in Höhe von 20, 25 bzw. 30 % je nach Fachgruppe.
- Die Anzahl der ausschließlichen Video-Behandlungsfälle ist auf 20 % aller Behandlungsfälle des Arztes / Psychotherapeuten beschränkt.

Übersicht über die Abschlagshöhe bei ausschließlichen Kontakten in der Videosprechstunde

Abschlag i. H. v. 20 %	Abschlag i. H. v. 25 %	Abschlag i. H. v. 30 %
<ul style="list-style-type: none"> - Hausärzte - Kinder- und Jugendmedizin - Neurologie / Neurochirurgie - Kinder- und Jugendpsychiatrie/ -psychotherapie - Psychosomatik / Psychotherapie / Psychiatrie - Schmerztherapie - Strahlentherapie (nur GOP 25214) - Ermächtigte Ärzte 	<ul style="list-style-type: none"> - Gynäkologen - Chirurgie - Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie - Humangenetik - Dermatologie - Orthopädie - Urologie - Physikalische und Rehabilitative Medizin - Innere Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> - Anästhesie - Augenheilkunde - Hals-Nasen-Ohrenheilkunde / Phoniatrie

Neben den Pauschalen sind - sofern die Voraussetzungen erfüllt sind - folgende Zuschläge möglich:

GOP mit Kennzeichnung	Kurzbeschreibung / Anmerkungen
PFG-Zuschläge mit Buchstaben V	Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung ➤ wird automatisch durch die KVB zugefügt
03040V / 04040V	Zusatzpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrages ➤ wird automatisch durch die KVB zugefügt
03060V / 03061V	Zuschläge für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten ➤ wird automatisch durch die KVB zugefügt
06225V	Zuschlag für die Behandlung durch konservativ tätige Augenärzte

VIDEOSPRECHSTUNDE - Übersicht zur Vergütung (Stand 18.09.2020)

Neue Zuschläge

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
01444	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekanntem Patienten (10 Punkte / 1,10 €) <ul style="list-style-type: none"> - max. einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig - Unbekannter Patient = nicht im aktuellen Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt - zeitlich befristet bis 30.09.2021
01450	Technikzuschlag (40 Punkte / 4,39 €) <ul style="list-style-type: none"> - max. bis zum Höchstwert von 1.899 Punkte pro Arzt abrechenbar
01451	Anschubförderung Videosprechstunde (92 Punkte / 10,11 €) <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung ist, dass mind. 15 Videosprechstunden (GOP 01450) im Quartal durchgeführt und abgerechnet wurden - max. bis zum Höchstwert von 4.620 Punkten pro Praxis abrechenbar - zeitlich befristet bis 30.09.2021 ➤ wird automatisch durch die KVB zugefügt

Leistungen, die in der Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden dürfen

Gesprächsleistungen ¹⁾

GOP mit Kennzeichnung	Kurzbeschreibung / Anmerkung
03230V	Problemorientiertes hausärztliches Gespräch
04230V	Problemorientiertes kinderärztliches Gespräch
04231V	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung (Abschnitte 4.4 und 4.5)
04355V	Sozialpäd. orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430V	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14220V	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14222V	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
16220V	Neurologisches Gespräch, neurologische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
21216V	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220V	Psychiatrisches Gespräch, Psychiatrische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
22220V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22221V	Psychosomatisches Gespräch, psychosomatisch-medizinische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
23220V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)

VIDEOSPRECHSTUNDE - Übersicht zur Vergütung (Stand 18.09.2020)

Schmerztherapie (Abschnitt 30.7 EBM) ¹⁾

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
30708V	Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie

Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11 EBM) ¹⁾

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
30932V	Neuropsychologische Therapie, Einzelbehandlung

Einzelpsychotherapie ¹⁾

Kurzbeschreibung	Kennzeichnung GOP i. R. d. Videosprech- stunde	mit Bezugsperson	Rezidiv- prohylaxe	Rezidivprohylaxe mit Bezugsperson
Tiefenpsychologisch fundierte PT (KZT 1, Einzelbehandlung)	35401V	35401W		
Tiefenpsychologisch fundierte PT (KZT 2, Einzelbehandlung)	35402V	35402W		
Tiefenpsychologisch fundierte PT (LZT, Einzelbehandlung)	35405V	35405W	35405Y	35405Z
Analytische PT (KZT 1, Einzelbehandlung)	35411V	35411W		
Analytische PT (KZT 2, Einzelbehandlung)	35412V	35412W		
Analytische PT (LZT, Einzelbehandlung)	35415V	35415W	35415Y	35415Z
Verhaltenstherapie (KZT 1, Einzelbehandlung)	35421V	35421W		
Verhaltenstherapie (KZT 2, Einzelbehandlung)	35422V	35422W		
Verhaltenstherapie (LZT, Einzelbehandlung)	35425V	35425W	35425Y	35425Z

VIDEOSPRECHSTUNDE - Übersicht zur Vergütung (Stand 18.09.2020)

Systemische Therapie (KZT 1, Einzelbehandlung)	35431V	35431W		
Systemische Therapie (KZT 2, Einzelbehandlung)	35432V	35432W		
Systemische Therapie (LZT, Einzelbehandlung)	35435V	35435W	35435Y	35435Z
Zuschlag KZT, Einzelbehandlung	35591V			

Weitere psychotherapeutische Leistungen des Kapitels 35 ¹⁾

GOP mit Kennzeichnung	Kurzbeschreibung / Anmerkung
35110V	Verbale Intervention
35111V	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern u. Jugendlichen
35141V	Vertiefte Exploration
35142V	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35600V	Standardisierte Testverfahren
35601V	Psychometrische Testverfahren, nur bei erwachsenen Patienten

¹⁾ Hinweise:

- Max. 20 Prozent der jeweiligen Leistung (GOP) im Quartal dürfen per Videosprechstunde erfolgen, für den Rest ist ein persönlicher Kontakt erforderlich.
- Voraussetzung für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen einer Videosprechstunde ist, dass zuvor ein persönlicher Kontakt zur Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung mit dem Patienten erfolgt ist.

Videofallkonferenzen und Videofallbesprechungen

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
01442	Videofallkonferenz mit den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kräften <ul style="list-style-type: none"> - Max. 3-mal im Krankheitsfall berechnungsfähig. - Voraussetzung ist, dass im aktuellen und/oder den vorangegangenen zwei Quartalen mind. ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in derselben Praxis stattgefunden hat.
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom

VIDEOSPRECHSTUNDE - Übersicht zur Vergütung (Stand 18.09.2020)

30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Fallkonferenz Pflegeheim gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung gemäß Anlage 30 zum BMV-Ä
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Hinweis:

- Nur der Arzt /Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz bzw. -besprechung initiiert, kann den Technikzuschlag nach GOP 01450 einmal je Fallkonferenz bzw. -besprechung abrechnen.

Corona-Pandemie: Befristet im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähige Leistungen

GOP mit Kennzeichnung	Kurzbeschreibung / Anmerkung
01952W	Zuschlag Therapiegespräch Substitution
14223 (ohne Buchstaben)	Videogestützte Maßnahme einer funktionellen Entwicklungstherapie durch SPV-Mitarbeiter (neu ab 15. Mai 2020)
30931V	Probatorische Sitzung Neuropsychologie
35150U	Probatorische Sitzung
35150W	Probatorische Sitzung mit Bezugsperson
35151V	Psychotherapeutische Sprechstunde
35151W	Psychotherapeutische Sprechstunde mit Bezugsperson

- **Befristet bis 31.12.2020**
- Die neuropsychologischen und psychotherapeutischen Leistungen der Abschnitte 30.11, 35.1 und 35.2 sind auch ohne vorausgegangenem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt berechnungsfähig.
- Die Begrenzungsregelungen zur Anzahl von ausschließlichen Video-Behandlungsfällen auf 20 % aller Behandlungsfälle des Arztes / Psychotherapeuten sowie zur Anzahl der im Rahmen von Videosprechstunden abgerechneten Gebührenordnungspositionen auf 20 % aller berechneten Gebührenordnungspositionen je Vertragsarzt / Psychotherapeut und Quartal (4.3.1 Abs. 5 Nr. 6 und Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM) sind für das 2. bis einschließlich 4. Quartal 2020 ausgesetzt.
- Die Gebührenordnungsposition 14223 kann nur bei Patienten abgerechnet werden, die dem SPV-Mitarbeiter bekannt sind. Das heißt, dass im Zeitraum der letzten vier Quartale (einschließlich des aktuellen Quartals) ein persönlicher Kontakt zwischen dem SPV-Mitarbeiter und dem Patienten in derselben Arztpraxis stattgefunden haben muss.